

# Eintritt in den Staatsdienst : Tätigkeit im St. Urban-Handel

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **94 (1939)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schon brandete vor den Toren die Woge der Revolution. Brennenden Herzens nahm der Junge die neuen Ideen auf.

## II. Eintritt in den Staatsdienst Tätigkeit im St. Urban-Handel

Wenn der junge Patrizier auch zweifellos durch den Kreis „Aufgeklärter“ weitgehend beeinflusst wurde, zu dessen hervorragendsten Mitgliedern Franz Bernhard Meyer von Schauensee, Vinzenz Rüttimann, Melchior Mohr, Joseph Anton Balthasar, Alfons Pfyffer v. Heidegg, Säckelmeister Kasimir Krus, Abbé Kaspar Koch und a. m. zählten, so verboten ihm die noch große Jugendlichkeit und der Wunsch seines Vaters, der sich selbst der Stellungnahme zur Tagespolitik ängstlich enthielt, engere Beziehungen mit diesem Kreise einzugehen.<sup>1</sup> Des greisen Schultheißen Walter Ludwig Amrhyn Widerwillen gegen die fremden Ideen mochten Sohn und Enkel vollends zur politischen Zurückhaltung bewogen haben. Verbot der mächtige Mann doch mehrmals unwirsch und kurzerhand die aufklärerische Lesegesellschaft, sowie die ähnlich gerichtete Wochenschrift, deren gemeinnützige Etikette den revolutionären Endzweck nur dürftig verhüllte.<sup>2</sup> Durch derartige Verbote vermochte der Schultheiß das wankende Staatsgebäude freilich nicht mehr zu halten. Saßen doch die Anhänger des Neuen in den höchsten Staatsämtern, und verbissene Revolutionäre waren selbst in der nächsten Umgebung des Schultheißen zu finden.<sup>3</sup> So stieg denn

---

am Rhyn. v. Mentlen Giuseppe, Arzt, Dichter und Historiker in Bellinzona. Graf Raffaele Riva war Vizekanzler der Landvogtei Lugano. Diego Guicciardi entstammte einem adeligen Veltlinergeschlecht zu Toglio und Ponte.

<sup>1</sup> Autobiographische Notiz Amrhyns an seinen Jugendfreund Ignaz von Lauffen.

<sup>2</sup> Vergl. dazu Dommann, Fr. B. Meyer von Schauensee, S. 58 ff.

<sup>3</sup> Siehe Dommann, Fr. B. Meyer von Schauensee, S. 74 ff.

Walter Ludwig Amrhyn ins Grab, unbesiegt, aber auch ohne zu siegen, nachdem er seinem Enkel noch den Weg in den Großen Rat geebnet hatte. Denn es lag in der aristokratischen Ordnung der Dinge, daß der älteste Sohn eines Angehörigen einer ratsfähigen Familie eo ipso Anspruch auf einen Ratssitz habe.

Im Dezember 1793 wurde der Sechszehnjährige als einer der Jüngsten bereits in den Großen Rat gewählt und ein Jahr später als Nachfolger Xaver Kellers zum Kriegsratsschreiber ernannt, welche Stelle er bis zum Umsturz des alten Regimes innehatte.<sup>4</sup> Als solcher hatte er die Kriegsratsprotokolle zu führen und vertrat in dieser Behörde gleichzeitig die Stelle eines Ratsrichters mit Stichentscheid. Mit seinem Amt war zudem die Schreiberstelle mehrerer anderer Kommissionen, wie der Garnisons-, der Holz- und der Staatsökonomiekommission, sowie die Vogtei zu Merenschwand verbunden. Wenn auch das Gehalt mit der umfangreichen Arbeit in keinerlei Verhältnis stand, so vermittelte Amrhyns Stelle doch einen nützlichen Einblick in die präzise aufgebaute untere Verwaltungsmaschinerie des altehrwürdigen Patrizierstaates.<sup>5</sup>

Inzwischen ward das alte Schweizerhaus vom großen Brand im Westen gierig erfaßt. Längst waren die Fundamente brüchig geworden, brüchig auch die Abwehrfront der Gnädigen Herren und Obern. Walter Ludwig Amrhyn war tot, die beiden Schultheißen Krus und Dürler durchaus reformfreudig. Unter ihrer Mithilfe wurde ein geheimer Rat von acht Mitgliedern gewählt, dessen Hauptaufgabe die Sicherung von Stadt und Kanton umfaßte. Der ebenfalls reformfreudige Xaver Keller beantragte zudem

---

<sup>4</sup> Neuer Schreibkalender (Staatskalender) 1793, 1794. B. B.

<sup>5</sup> Die jährliche feste Besoldung betrug ein Malter Korn, wozu noch die täglichen Sporteln kamen, sowie fünf Batzen Sitzgeld in jeder Kommission. Amrhyn schrieb an v. Lauffen: „Infolge der unruhigen Zeitläufe... überstieg der Betrag niemals mehr als 100 Gulden im Jahr.“ — K. B. III 79.

eine Kommission, die die durchaus nötigen Aenderungen der Staatseinrichtungen durchberaten sollte. Diese Kommission wurde tatsächlich gewählt und aus überwiegend aufklärerischen Männern zusammengesetzt. Ein Erlaß ans Volk bereitete sodann unmittelbar die Regimentsänderung vor, und am 31. Januar 1798 zog die alte Regierung angesichts ihrer unhaltbaren Lage die freiwillige ehrenhafte Abdankung dem schmachvollen Sturze vor.<sup>6</sup>

Daß der Zeitpunkt dieses Aktes recht schlecht gewählt war, zeigte das aufflammende Mißtrauen des mit gewisser Anhänglichkeit den alten Regenten zugetanen Landvolkes, das, unerfahren, wie es war, das Staatssteuer selbst in die Hände zu nehmen sich scheute. Dieses Mißtrauen hemmte Regierung und Volk und war auch ein Grund des jämmerlichen militärischen Mißerfolges: Bot Luzern unter Marschall Göldlin doch Truppen auf, die in völliger Konfusion rottenweise die Grenzen überschritten, dem meistbedrohten Bern aber nicht die geringste Hilfe brachten.

Unterdessen tagte eine Urversammlung nach der andern. Darauf trat die Nationalversammlung zusammen, deren schleppende Entschlüsse aber reichlich spät kamen und, zudem von Frankreich ignoriert, schleunigst in der Versenkung verschwanden.

Denn unter dem Druck Schauenburgs und Mengauds wurde am 29. März 1798 die neue Verfassung angenommen. Unter heftigen Unruhen der Landschaft endete auf klägliche Art der alte Luzerner Freistaat. Die Helvetik zog ein.<sup>7</sup>

Die Verfassungsänderung stellte Amrhyn, wie so manchen jungen Patrizier der Reformgruppe, an eine

---

<sup>6</sup> Dommann, Franz Bernhard Meyer v. Schauensee, S. 89 ff.

<sup>7</sup> Kas. Pfyffer II, S. 13 ff. — Strickler I 359. — Ratsprotokoll 1798, 2. März ff. — St. A. Fach I, Fasz. I: Verfassung und Organisation 1798.

höhere Amtsstelle. Franz Bernhard Meyer wurde helvetischer Justiz- und Polizeiminister, Alfons Pfyffer helvetischer Direktor, J. M. Mohr als Nachfolger Stapfers Minister der Künste und Wissenschaften und Vinzenz Rüttimann, mit dem der junge Amrhyn anfänglich ein freundschaftliches Verhältnis pflegte, rückte zum Luzerner Regierungsstatthalter empor. Amrhyn selbst verließ sein bescheidenes Amt und zog am 1. Mai 1798 als Oberschreiber in die Kanzlei der Verwaltungskammer ein. Hier legte er erst den Grund zu seiner ausgebreiteten Geschäftskennntnis. Die Beförderung ermöglichte dem 22-jährigen auch die Verehelichung mit der jungen Patrizierstochter Therese Zurgilgen, seiner „plappermäuligen, lieben Rese“, wie er sie so oft nannte, und die er im April 1799 in die Wohnung „zur Münz“ im ehemaligen Münzgebäude an der Gasse gleichen Namens heimführte.<sup>8</sup>

Das Jahr 1798 brachte ihm aber auch viel Enttäuschung. Luzern sank von der stolzen Höhe seiner Souveränität zum bloßen Verwaltungsbezirk herab, für den Luzerner Patrizier eine nur mit Widerwillen aufgenommene Tatsache. Am 29. April überfiel Alois Reding mit seinen Schwyzer Truppen die Stadt, die von der Landschaft völlig im Stich gelassen wurde. Erst dem Anmarsch zweier Luzerner Bataillone wichen die Eindringlinge, und um Mitternacht des 30. April sah Luzern erstmals eine Besatzung von 900 Franzosen innerhalb seiner Mauern. Dies alles geschah unter lebhafter Unruhe des Luzerner Landvolkes, das mit den helvetischen Zuständen keineswegs sich zu befreunden gewillt war. Bereits im Mai mußte General Schauenburg in den wegen ihrer freien Religionsbetätigung am meisten beunruhigten Gemeinden Weggis, Udligenswil und Meierskappel einschreiten, während gegen

---

<sup>8</sup> Helvetik, Bd. 514, S. 137. Er besorgte die gesamte Kanzlei und Registratur; Wochenblatt von Uri, Schwyz und Unterwalden in Zug, Nr. 1 vom 4. Januar 1817. K. B. III, 79, 82. — Eheschein im A. A. III 79, unterzeichnet vom Stadtpfarrer Thaddäus Müller.



Mitte Juni ebenfalls französische Truppen Ruswil, Willisau, Münster u. a. m. entwaffneten. Hatten die Landgeistlichen unter dem Entzug der geistlichen Betreffnisse, der Sequestrierung des Klostergutes, der Konfiskation der Schätze speziell auch in Altishofen und Sursee schwer zu leiden, so wurde der Druck der französischen Fremdherrschaft noch viel empfindlicher verspürt. Mit wahrem Ingrimme mußte Amrhyn mitansehen, wie sein Vater einen wesentlichen Teil der dem Luzerner Patriziat abgeforderten zwei Millionen französischen Livres auf sich nehmen mußte und dabei erst noch beinahe als Geisel vom Kommissär Rapinat auf die Festung Hüningen verschleppt worden wäre, da Gültbriefe und Wertschriften von der französischen Requisitionskommission nicht angenommen und statt ihrer Bargeld, Goldschmuck oder Silbergeschirr gefordert wurden.<sup>9</sup> Infolge der Geldwechselschwierigkeiten kam sein Vater in arge Verlegenheit und sah sich täglichen Drohungen ausgesetzt. Die Verluste der Familie waren erheblich.

Die Stadt aber leistete trotz der immer wieder aufflammenden Unruhen der Landschaft den Verfassungseid mit pomphaftem Zeremoniell. Im Oktober 1798 stieg Luzern nach der Unterdrückung der Urschweiz zum Rang der helvetischen Hauptstadt empor. Die sonst so stillen Gassen widerhallten vom Gerassel der fremden Karossen. Das malerische Städtchen sprühte von Lebensfreude und Betriebsamkeit. Mehrere Monate wohnte der Direktor Pierre Maurice Glayre in Amrhyns Haus und war beinahe täglich zu Gaste.<sup>10</sup> Rückhaltlos schüttete der junge Oberschreiber dem helvetischen Magistraten sein Herz aus über die Mißlichkeiten der helvetischen Staatsverwaltung und über die empörende französische Willkür. Glayre tröstete ihn

<sup>9</sup> Ronca an Amrhyn am 27. Juni 1798. K. B. III 8.

<sup>10</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Architekt August am Rhyn (A. A.). Glayre blieb in der Furre bis zu seiner Erkrankung.

lächelnd mit dem Hinweis auf die guten Hoffnungen, die das Direktorium für die Zukunft hege.<sup>11</sup> Die unsichere Lage, das taktlose Benehmen der französischen Offiziere und die demütigende Situation der Schweiz ließen den jungen Patizier sogar den Gedanken einer Auswanderung nach Amerika erwägen, ein Vorhaben, von dem ihn nur die energische Vorstellung seines Vaters abhalten konnte.<sup>12</sup>

Als mit dem Vorrücken des Erzherzogs Karl die helvetischen Behörden Ende Mai 1799 Luzern verließen und nach Bern flohen; als anfangs Juni General Lecourbe sein Hauptquartier in Luzern für den Gebirgskrieg einrichtete; als eine Kriegsflotte vor der Stadt die heimatliche Bucht vor den Oesterreichern beschirmen sollte, da stiegen die Drangsale ins Unerträgliche. Die Beamten und Geistlichen besonders kamen in bittere Not, da der Staat mit seinen Zahlungen sich seit mehreren Monaten im Rückstand befand und in erster Linie für die Einquartierung und Verpflegung der einheimischen und französischen Truppen zu sorgen verpflichtet war. Amrhyn schrieb aus jener Zeit, daß er nur „dank der Zuschüsse seines Vaters auf dessen ausgedehnten Liegenschaften sein Leben fristen könne“.<sup>13</sup> Angesichts der zunehmenden Unordnung reichte er der Verwaltungskammer sein Demissionsgesuch ein wegen „zu weniger Kenntnisse, da er sich noch in den Jahren befinde, wo man noch lernen müsse“. Damit machte er den Vorschlag, das rückständige Protokollwesen und

<sup>11</sup> Amrhyn an seinen Sohn Franz Karl am 28. Dezember 1828. (Autobiographie K. B. IV F 4.).

<sup>12</sup> Amrhyn an seinen Bruder Peter Agnes: „Gestern nachmittags hat Generalleutnant Moncey alle hier sich befindenden Offiziere vor sich berufen, ihnen sehr ernst die Ausschweifungen, die von einigen von ihnen... seien begangen worden, verwiesen. Er hat ihnen zugleich erklärt, falls ein Gleiches zukünftig geschehen sollte..., daß er sie gleich dem niedrigsten Soldaten werde bestrafen lassen. A. A.

<sup>13</sup> Amrhyn an Ignaz von Lauffen am 10. Juni 1799. K. B. III 83. Dasselbst liegen auch mehrere Protestschreiben Amrhyns an die Regierung wegen der Lohnrückstände.

das Archiv zu reorganisieren.<sup>14</sup> Letzteres scheint ihn mehr bedrückt zu haben als ersteres, da er sich in einem Brief bitter äußerte: „Der geduldige Esel trägt zur eigenen die Lasten der andern, die indes beim Becher großtönende Worte machen.“ Tatsächlich überstieg seine Aufgabe die Kräfte, und fortwährende Personaländerungen sowie Versetzungen erschwerten dem jungen Beamten seine Tätigkeit. Auf Wunsch des Statthalters Rüttimann blieb er an seinem Posten. Unter diesen Umständen war es denn auch nicht verwunderlich, wenn Amrhyn sich enttäuscht von der Helvetik abwandte, dem Ueberfall Luzerns durch die aufständischen Föderalisten vom 22. September 1802 nicht unsympathisch gegenüberstand und von der Consulta in Paris „Besserung der heillosen Zentralisationsmanie“ erwartete.

Freudig begrüßte er die Mediationsakte vom 19. Februar 1803, die Luzern wieder zum souveränen Stand erhob, und bot Rüttimann auch für die neue Periode seine Dienste an, als dieser am 10. März 1803 die siebenköpfige Regierungskommission präsidierte, um die Mediationsakte einzuführen. Klanglos endete damit für den jungen Patri- zier die fünfjährige Epoche, die ihm viel Enttäuschung, wenig Freude gebracht hatte.<sup>15</sup>

Kurz nach Konsolidierung der Mediationsakte in Luzern wurde Amrhyn in Anerkennung seiner treuen Dienste zum Oberarchivar und Oberschreiber im Finanz- rat ernannt, welche Stelle er zwei Jahre bekleidete. Wenn er dem neuen und vorwiegend liberal-bäuerlichen Regi- ment wegen dessen autokratischen Auftretens nicht sehr

---

<sup>14</sup> Amrhyn trat also nicht, wie W. Gysi im A. D. B., sowie der „Neue Nekrolog der Deutschen“ irrtümlich meinen, während der Helvetik aus dem Staatsdienst aus. Die Verwaltungskammer stellte Amrhyn ein außerordentlich gutes Führungszeugnis aus und rühmte speziell Fleiß, Ausdauer, Sittlichkeit und Unparteilichkeit. K. B. III 79.

<sup>15</sup> Schultheiß und Kleiner Rat an Amrhyn, K. B. III 79; Wochen- blatt Nr. 1 vom 4. Jan. 1817: Amrhyn an Ignaz v. Lauffen. K. B. III 83.



gewogen war, so billigte er doch speziell Dr. Heinrich Krauers, des ersten Schultheißen vom Lande, konsequent durchgeführte josephinistische Kirchenpolitik. Am 19. März wurde Amrhyn zum Erziehungsrat und am 5. August des gleichen Jahres zum Staatsschreiber gewählt. Als solcher trug er wesentlich dazu bei, den etwas unbeholfenen Erlassen und Akten der bürgerlichen Mediationsregierung juristische Schärfe und „etwelche Politur“ zu geben, da er mit Martin Kopp und einigen andern einer der wenigen gebildeten Regierungssekretäre war. Zeitweise erscheint er nachgerade als die rechte Hand des Schultheißen Heinrich Krauer.<sup>16</sup> Diese Männer trugen nicht wenig zu den günstigen Verwaltungs- und Finanzoperationen der Luzerner Mediationsregierung bei.

Ein erstes Mal trat Amrhyn in der sogenannten St. Urban-Affäre ins Blickfeld eines weiteren Publikums.<sup>17</sup> Die Mediationsakte gab den Klöstern ihr Eigentum wieder zurück; immerhin behielten sich die Regierungen eine eingehende Kontrolle über die Vermögensverhältnisse der Klöster vor, unter Einforderung jährlicher Abrechnung. Im Kanton Luzern wurde diese Rechnungsabgabe jahrelang von den Klöstern unterlassen, unter stillschweigendem Verzicht der Luzerner Regenten. Als aber der Streit um das staatskirchliche sogenannte Wessenbergische Konkordat vom 19. Februar 1806, welches die Luzerner Regierung mit dem Fürstbischof K. von Dalberg und dessen Generalvikar von Wessenberg abschloß, die Gemüter erhitzte, erinnerte sich die Regierung aller ihrer Rechte in kirchlichen Dingen und säumte nicht, diese in rücksichtsloser Form neuerdings geltend zu machen. So verlangte sie denn auch am 19. Januar 1807 die exakte Rechnungsablage der Klöster Eschenbach, Rathausen, St. Anna im

<sup>16</sup> Kasimir Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, Bd. II, S. 233.

<sup>17</sup> Siehe die eingehende Darstellung darüber bei Dommann, Vinzenz Rüttimann, Bd. II, S. 18 ff.

Bruch und St. Urban. Alle außer letzterem kamen pünktlich der Weisung nach. Abt Karl Ambros Glutz von St. Urban mußte sich darauf die Intervention zweier kleinrätlicher Kommissäre gefallen lassen, leistete ihnen aber passiven Widerstand, unter Hinweis auf das komplizierte Rechnungswesen und den Umstand, daß er „Eigentümer und nicht Verwalter des Klosters sei“. Tatsächlich fehlten ihm die Abrechnungen des helvetischen Verwalters während der Revolutionsjahre. Auch befand sich die ökonomische Verwaltung in einem höchst unübersichtlichen, verworrenen Zustand. Freilich trug der Abt seinen erheblichen persönlichen Anteil zum Unwillen der Regierung bei, da er in offenkundiger Unkenntnis der Weitläufigkeit der Rechnungsablage diese von Termin zu Termin hinaus-schob und nach mehreren Monaten derartiger Verschleppung es für angemessen hielt, die Regierung vor Inangriffnahme seines Rechnungswesens um Herbstferien zum Ausruhen zu bitten.<sup>18</sup>

Ein höchst ungnädiges Schreiben der Regierung an Abt und Kapitel konnte darauf nicht ausbleiben. Die zwei Regierungskommissäre wurden heimberufen. Am 4. November wurde Joseph Karl Amrhyn zum Kommissär ernannt. Er überreichte das scharfe Protestschreiben namens seiner Regierung dem Abt um 1/2 10 Uhr nachts.<sup>19</sup> Gleichzeitig teilte er dem Abt auch mündlich mit, daß ihm bis auf weiteres die ökonomische Verwaltung von Staatswegen aberkannt sei, nicht aber die seelsorgerisch-geistliche. Mit Ordnung ersterer sei, unter Beiziehung einiger Kapitularen, der Regierungskommissär beauftragt, der jeden Widerstand als Verbrechen gegen den Staat ansehen müßte. Amrhyn handelte damit in vollem Einverständnis mit dem verantwortlichen Schultheißen Krauer. Am Morgen des folgenden Tages legte Amrhyn das Staats-siegel an alle Verwaltungsakten an und begann seine

---

<sup>18</sup> Dommann, Vinzenz Rüttimann, Bd. II, S. 21.

<sup>19</sup> Kl. R. P. vom 4. November 1808 St. A.

Arbeit. Als Gehilfe wurde ihm von der Regierung Alois Rusconi beigegeben.

Mehr als ein halbes Jahr währte Amrhyns heikle Aufgabe in St. Urban. Im Mai beschlossen Schultheiß und Kleiner Rat, ihrem Kommissär den Dank des Vaterlandes wie der Regierung auszusprechen für seine Tätigkeit in diesem unerfreulichen Handel, der weit über die Kantons-grenzen, ja ins Ausland seine Wellen geworfen hatte. Sie ermächtigten die Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer, an Amrhyn eine Gratifikation in Höhe von 526 Gulden auszurichten, die Amrhyn aber dankend ablehnte.<sup>20</sup> Auch die Kapitularen des Klosters St. Urban dankten Amrhyn in überschwenglicher Weise für die Delikatesse und das Wohlwollen, das er — ihr ehemaliger Schüler — ihnen habe angedeihen lassen.<sup>21</sup>

Der Abt war indessen am 28. April abgesetzt und zwangsweise pensioniert worden. Ambros Glutz konnte sich damit zeitlebens nicht abfinden. Er griff den Beamten wegen der freilich unnachgiebigen Rücksichtslosigkeit seiner Vorgesetzten auch später noch verschiedentlich an. Die Atmosphäre kirchlich- staatlicher Beziehungen war weitgehend vergiftet, was die Zukunft erst erweisen sollte.

### III. Der aristokratische Staatsstreich

#### Wahl Amrhyns zum Schultheißen

Die Mediationsjahre brachten dem jungen Mann ein übervolles Maß von Verwaltungsarbeit in dem noch nicht in allem wohlgeordneten Staatsbetriebe des Kantons Luzern.<sup>1</sup> Seine Gesundheit litt unter dieser Ueberlastung

<sup>20</sup> Schultheiß und Kleiner Rat an Amrhyn am 25. Mai 1809. K. B.

<sup>21</sup> Das Kapitel an Amrhyn am 8. September 1809. K. B.

<sup>1</sup> Seine Beamten waren überaus zahlreich: Staatsschreiber, Stadtarchivar, Schreiber der diplomatischen Kammer, Schreiber der